

Pflegeberatung

nach § 7a SGB XI

Wer pflegebedürftig ist oder eine*n pflegebedürftige*n Angehörige*n pflegt, kann sich mit allen Fragen an die Pflegeberatung wenden.

Die Pflegeberater*innen kommen zu Ihnen nach Hause und beraten Sie zu allen Themen rund um die Pflege, u.a. zu:

- Entlastungsmöglichkeiten
- Begutachtung
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- Pflegehilfsmitteln
- Leistungen der Pflegeversicherung

Die Pflegeberatung kann auch telefonisch oder per Videogespräch durchgeführt werden.

Kostenfrei und unabhängig

Diese Beratung steht allen Pflegeversicherten zu. Unsere Pflegeberatung ist deswegen für Sie immer kostenfrei und unabhängig. Wir leiten keine Beratungsinhalte an Ihr Versicherungsunternehmen weiter.

Pflegeberatung können Sie

- jederzeit
- kostenfrei
- und immer wieder in Anspruch nehmen.

Beratungsbesuch bei Pflegegeldbezug

§ 37 Abs. 3 SGB XI

Wenn Sie pflegebedürftig sind (Pflegegrad 2 bis 5), ausschließlich Pflegegeld erhalten und von Ihren Angehörigen zu Hause versorgt werden, sind Sie verpflichtet, den sogenannten Beratungseinsatz abzurufen. Dieser erfolgt:

- ☐ halbjährlich im Pflegegrad 2 und 3
- ☐ vierteljährlich im Pflegegrad 4 und 5
- ☐ freiwillig bei Pflegegrad 1 und Bezug von Sachleistungen

Die Pflegeexpert*innen kommen zu Ihnen nach Hause,

- schauen, ob die Pflege sichergestellt ist,
- und geben auch Pflege- und Entlastungstipps.

Im Wechsel zum Beratungsbesuch kann die Beratung auch per Videogespräch durchgeführt werden.

Kostenerstattung

Die Kosten der Beratung werden allen Versicherten vollständig erstattet.

Der Beratungsbesuch ist

- verpflichtend (Pflegegrad 2 bis 5),
- ein notwendiger Nachweis für Ihr Versicherungsunternehmen,
- erfolgt regulär.